

Versorgungsvertrag Mittagsverpflegung

Basierend auf dem geltenden Dienstleistungsvertrag mit dem Schulträger der Arche Schule in Waren, wird nachstehender Dienstleistungsvertrag über die Versorgung des Essenteilnehmers

zwischen der:

Lebenshilfswerk Waren gGmbH
vertreten durch: Anke Koth (Geschäftsführerin)
Gievitzer Straße 88 c
17192 Waren (Müritz)

- nachfolgend Auftragnehmer genannt –

und den **Eltern** des Essenteilnehmers:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

- nachfolgend Auftraggeber genannt –

geschlossen.

Angaben zum Essenteilnehmer (Kind)

Name, Vorname: _____

Karten-Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Versorgung ab: _____

§ 1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer stellt dem durch den Auftraggeber angemeldeten Essenteilnehmer während der Öffnungszeiten der Schule/des Hortes ganzjährig ein Mittagessen zur Verfügung.

Von Montag bis Freitag stehen drei Menüs zur Auswahl.

Der Preis pro Portion beträgt ab 20.02.2023:

Menü 1: 4,25 €

Menü 2: 5,05 €

Menü 3: 5,95 €

In den Preisen ist das Mittagessen, die Anlieferung, eine Servicekraft für die Ausgabe des Mittagessens, die Reinigung des Ausgabebereiches sowie die Entsorgung der Speisereste enthalten. Preisanpassungen werden mindestens zwei Monate zuvor bekannt gegeben.

Die Verpflegungsdienstleistung ist nach § 23 c UstG steuerfrei.

Der Auftragnehmer stellt die Mahlzeiten unter den HACCP-Vorschriften und aller sonstigen lebensmittelrechtlich relevanten Vorschriften her. Die Ausgabe der Mahlzeiten erfolgt in der Schule in Abstimmung mit der Schulleitung.

§ 2 Bestell- und Abrechnungssystem im digitalen Kundenkonto

Informationen zum Bestell- und Abrechnungssystem werden dem Auftraggeber in Form eines Elternbriefes bereitgestellt. Mit dem Elternbrief erhält jede/r Schüler/in eine Chipkarte, welche für die Anmeldung des Kundenkontos, zur Menübestellung und zum Bezahlen des Essens benötigt wird.

Die Karte ist Eigentum der Lebenshilfswerk Waren gGmbH. Der Verlust der Karte muss unverzüglich im Sekretariat der Schule gemeldet werden. Die Kosten für eine Ersatzkarte belaufen sich auf 10,00 Euro.

Eine Bestellung ist immer bis Montag 09.00 Uhr für die nächste Woche möglich.

Eine Stornierung der Menübestellung z. B. aus Krankheitsgründen, kann am selben Tag **bis spätestens 07:30 Uhr** über das Online-Portal erfolgen.

§ 3 Änderungen des Vertrags

Jede Änderung des Vertrags bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen, Ergänzungen und Anlagen werden Vertragsbestandteil.

§ 4 Laufzeit und Kündigung des Vertrags

Der Vertrag gilt bis zum Ende der Dienstleistungsvertragslaufzeit mit dem Schulträger und verlängert sich automatisch bei Verlängerung des Dienstleistungsvertrages, wenn keine Kündigung durch den Schulträger oder Essensanbieter erfolgt.

Zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstleistungsvertrages zwischen Schulträger und Essenanbieter verliert dieser Vertrag seine Gültigkeit, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich über den Kündigungstermin in Kenntnis zu setzen. Ansonsten gilt der Vertrag als nicht gekündigt.

Sollte das Kundenkonto zum Vertragsende noch über ein Guthaben verfügen, wird dieses auf das im Bestellsystem erfasste Referenzkonto zurück überwiesen.

§ 4 Datenschutz

Bei der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzrechts.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für Vertragslücken.

Waren, den

Waren, den

.....
Unterschrift Auftragnehmer

.....
Unterschrift Auftraggeber (Eltern)